

Barbara Engels

## Das Naturerbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland

Beitrag anlässlich des ICOMOS-Workshops «European Heritage Label und Weltkulturerbe» am 20./21. November 2009 in Berlin

Im Jahre 1994 verabschiedete das UNESCO-Welterbekomitee seine «Global Strategy for a Balanced, Representative and Credible World Heritage List». Ziel dieser Strategie ist es sicherzustellen, dass die UNESCO-Welterbeliste die Vielfalt des Kultur- und Naturerbes der Welt von außergewöhnlichem universellem Wert angemessen repräsentiert (UNESCO, 1994).

Betrachtet man die eingetragenen UNESCO-Welterbestätten in Deutschland, so ist ein massives Ungleichgewicht zwischen Kultur- und Naturerbestätten festzustellen: 31 Kulturerbestätten stehen nur zwei Naturerbestätten gegenüber. Ein solches Ungleichgewicht ist auch für die meisten anderen Ländern Westeuropas charakteristisch und hat seine Ursache unter anderem im Fehlen großer unberührter Naturlandschaften bzw. -räume im dicht besiedelten, industrialisierten Europa.

Bei den beiden deutschen eingeschriebenen Naturerbestätten handelt es sich um die Fossilienlagerstätte Grube Messel in Hessen und das Deutsch-Niederländische Wattenmeer.

Die Grube Messel wurde als erste deutsche Naturerbestätte 1985 in die Welterbeliste aufgenommen. Ihre Einschreibung erfolgte unter Kriterium viii auf Grund ihrer Bedeutung für das Verständnis der Umwelt des Zeitalters des Eozäns (vor 57 bis 36 Millionen Jahren). Sie birgt einzigartige Informationen über die frühen Stadien der Evolution der Säugetiere und enthält besonders gut erhaltene Säugetier-Fossilien von ganzen Skeletten bis zu Mageninhalten von Tieren dieser Zeit, darunter auch das so genannte «Messeler Urpferdchen» (Grube Messel gGmbH, 2009).

Das Deutsch-Niederländische Wattenmeer wurde 2009 als 200. Naturerbestätte in die Welterbeliste aufgenommen. Die serielle und grenzüberschreitende Stätte umfasst ein Gebiet von 100.000 qkm und 400 km Länge. Mit der Einschreibung (Kriterien viii, ix und x) würdigte das Welterbekomitee die globale Bedeutung dieses einzigartigen Ökosystems mit den verschiedensten Lebensräumen für rund 10.000 Arten einzelliger

Organismen, Pilzen, Pflanzen und Tieren wie Würmern und Muscheln, Fischen, Vögeln und Säugetieren.

Jedes Jahr legen rund 10 bis 12 Millionen Vögel auf ihrer Durchreise von den Brutgebieten in Sibirien, Skandinavien oder Kanada zu ihren Überwinterungsgebieten in Westeuropa und Afrika oder zurück eine kurze oder längere Rast im Wattenmeer ein (Common Wadden Sea Secretariat, 2008).

Neben der Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe existiert in Deutschland im Bereich Naturerbe eine große Bandbreite an Schutzgebietskategorien und internationalen Designationen (vgl. dazu BfN, 2008). Im Bundesnaturschutzgesetz verankert sind die folgenden Schutzgebietskategorien:

Nationalparks (§ 24 BNatSchG),

Naturparks (§ 27 BNatSchG),

Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG),

Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG),

Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)

und zukünftig auch Naturmonumente (§ 24 BNatSchG).

Die unterschiedlichen Schutzgebiete können hinsichtlich ihrer Größe, ihres Schutzzwecks und ihrer Schutzziele und den daraus abzuleitenden Nutzungseinschränkungen unterschieden werden. Die verschiedenen Schutzgebiete können sich teilweise überlagern oder sind in Einzelfällen sogar deckungsgleich.

Auf internationaler Ebene gibt es die Auszeichnungen als UNESCO-Biosphärenreservate (unter dem Programm «Mensch und die Biosphäre»), als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (RAMSAR-Gebiete), Europa-Diplom-Gebiete (des Europarates) und die auf Grundlage europäischer Richtlinien ausgewiesenen FFH- und Vogelschutzgebiete. Diese unterschiedlichen Schutzkategorien bedeuten nicht nur unterschiedliche Schutz- bzw. Managementziele; sie sind auch mit unterschiedlicher Bedeutung als öffentliche Imagerträger verbunden. Das UNESCO-Weltnaturerbe zählt dabei sicher zu den (weltweit) bekanntesten - und damit auch begehrtesten. Auf nationaler Ebene sind es vor allem

die insgesamt 15 Nationalparke, die die größte Aufmerksamkeit erzielen; sie sind zudem beliebte (Natur-)touristische Destinationen mit erheblichen positiven regionalökonomischen Effekten (Job et al. 2009).

Das Welterbeübereinkommen verpflichtet die Vertragsstaaten, geeignete Stätten als Welterbe zu identifizieren und zu nominieren (Paragraph 15 (a) des Welterbeübereinkommens). Im Rahmen der Periodischen Berichterstattung 2003/2004 wurde für den Naturerbebereich in Deutschland festgestellt, dass eine systematische Identifizierung potenziell geeigneter UNESCO-Weltnaturerbegebiete bisher nicht erfolgt ist. Gleichzeitig existieren auf lokaler oder regionaler Ebene aber immer wieder Initiativen und Wünsche, Gebiete als UNESCO-Welterbe zu nominieren – häufig gepaart mit Unkenntnis über die Prozesse und Anforderungen des Welterbeübereinkommens. Dies führt oft zu unrealistischen Einschätzungen möglicher Nominierungen. Insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als die für den Bereich UNESCO-Weltnaturerbe zuständige Behörde sah und sieht sich immer wieder mit entsprechenden Anfragen konfrontiert.

Dies war der Hintergrund für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz «Nationale Screening Studie zu Naturstätten und Kulturlandschaften mit hohen Naturwerten» zur Ermittlung potenzieller Weltnaturerbeandidaten und Einschätzungen der Erfolgsaussichten bestehender Nominierungsideen.

Die Studie umfasste u. a. folgende Arbeitsschritte:

- Entwicklung eines Entscheidungsrasters;
- Information und Abstimmung;
- Informationssammlung durch Fachliteratur und Expertenbefragung;
- Sammlung und Prüfung vorliegender deutscher Vorschläge;
- Identifikation potenziell geeigneter Naturstätten und organisch gewachsener Kulturlandschaften in Deutschland für eine Nominierung;

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wurden insgesamt 63 Vorschläge gesammelt, von denen 23 näher untersucht und schlussendlich 15 in sechs (Erfolgs-)Kategorien klassifiziert wurden. Als Ergebnis konnten sieben echte potenzielle Kandidaten identifiziert werden (Holzmaden, Solnhofener Plattenkalke, Voralpine Wiesen- und Moorlandschaften, Karwendel, Bodden, Buchenwälder, Sächsisch-Böhmische Schweiz). Maßgeblich für das Screening geeigneter Stätten war dabei – im Sinne der Operational Guidelines der Welterbekonvention,

welche das Partizipationsprinzip empfehlen –, dass es eine Initiative vor Ort gibt oder geben könnte, d. h. dass ein Gebietsvorschlag aus der Region mitgetragen wird. Zur Bewertung der Vorschläge wurden der mögliche außergewöhnliche universelle Wert (OUV), die Integrität der Stätte sowie der aktuelle Schutzstatus – und damit die bei der Evaluierung durch das Beratungsgremium IUCN relevanten Maßstäbe – herangezogen (Plachter et al, 2006).

Kategorie	Definition
1	Mindestens ein Naturkriterium ist erfüllt. Sehr gute Realisierungschancen - der Vorschlag sollte vorrangig und kurzfristig weiterverfolgt werden; umgehende Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste.
2	Mindestens ein Naturkriterium ist erfüllt; ausreichende Integrität ist gegeben oder kann in einem absehbaren Zeitraum (max. 10 Jahre) hergestellt werden; Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste wird empfohlen.
3	Mindestens ein Naturkriterium kann bei einer Clusternominierung erfüllt werden. Entsprechenden Planungen sollten eingeleitet bzw. vorangetrieben werden. Falls diese erfolgreich sind, wird die mittelfristige Aufnahme in die deutsche Vorschlagsliste empfohlen.
4	Es ist fragwürdig, ob ein Naturkriterium erreicht wird. Im Falle einer Nominierung als Kulturlandschaft sind aber erhebliche Naturwerte gegeben, die eine Aufnahme in die Welterbeliste unterstützend ermöglichen könnten.
5	Unabhängig von der Erfüllung eines Naturkriteriums ist die Integrität weit von dem Erforderlichen entfernt und auch in längeren Zeiträumen nicht erreichbar.
6	Es ist kein Naturkriterium erkennbar, das auch nur annähernd erreicht werden könnte. Im Falle einer Nominierung als Kulturlandschaft können allenfalls lokale bis regionale Naturwerte genannt werden.

Tab. 1: Bewertungskategorien potentieller Welterbenominierungen

In einem zweiten Schritt wurde 2006 eine Machbarkeitsstudie «Grenzüberschreitende serielle Nominierung europäischer Buchenwälder» in Auftrag gegeben, um das Potenzial einer solchen Nominierung im Detail zu untersuchen und mögliche deutsche Beiträge zu identifizieren. Die Evaluierung deutscher Gebiete erfolgte unter Einbeziehung lokaler Verwaltungen und Akteure durch unabhängige Experten auf Basis des möglichen Beitrags zum OUV, Definition des OUV einer Serie, der Integrität und Schutzstatus der einzelnen Gebiete (Hoffman und Panek, 2006; Plachter et al., 2006).

Die europäische Zusammenarbeit war von Beginn an im Blickpunkt des Vorhabens. Dies erwies sich als um

Vorschlag	Kategorie	Vorschlag	Kategorie
Holzmaden	2	Schwäbische Alb	4
Solnhöfer Plattenkalke	2	Lüneburger Heide	4
Wiesen	2	Garchingener Heide	5
Karwendel	3	Kaiserstuhl	5
Bodden	3	Elbe	5
Buchenwald	3	Bodensee	5 oder 6
Sächsisch-Böhmische Schweiz	3	Altes Land	6
		Wutachschlucht	6

Tab. 2: Kategorien der beurteilten Nominierungsvorschläge

so bedeutender, da kurz nach Beginn des Vorhabens bekannt wurde, dass die Slowakei und die Ukraine eine Nominierung der karpatischen Buchenurwälder eingereicht hatten, die 2007 in die Welterbeliste aufgenommen wurden. Damit wurde eine deutsche Nominierung nur noch als Erweiterung der bereits existierenden seriellen transnationalen Stätte möglich. Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie wurde diese den zuständigen Vertretern der Bundesländer vorgestellt. Ende 2006 startete dann in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Nominierungsvorhaben deutscher Buchenwälder-Gebiete mit der Eintragung in die deutsche Tentativliste zum 01.02.2007 und der Erarbeitung des Nominierungsdossiers.

Seit erfolgter Einschreibung der slowakisch-ukrainischen Stätte erfolgt die Vorbereitung der Nominierung in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der beiden Länder. Eine Einreichung des Nominierungsdossiers, das fünf deutsche Gebiete umfasst (jeweils Teile der folgenden Schutzgebiete: Nationalpark Hainich in Thüringen, Nationalpark Kellerwald in Hessen, Nationalparke Jasmund und Müritz in Mecklenburg-Vorpommern sowie das Totalreservat Grumsin im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin in Brandenburg), ist zum 01.02.2010 geplant. Mit der Entscheidung des Welterbekomitees kann dann nach erfolgter Evaluierung durch IUCN im Sommer 2011 gerechnet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung der derzeitigen Bewertungs- und Entscheidungspraxis des Welterbekomitees und seiner Beratungsorganisation IUCN das Potenzial für zukünftige deutsche Naturerbenominierungen eindeutig begrenzt ist. Dies liegt u. a. darin begründet, dass große, unzerschnittene Naturräume mit weltweiter Bedeutung, im Sinne der Kriterien des Übereinkommens, in Deutschland rar sind. Betrachtet man zusätzlich die von der Beratungsorganisation der Welterbekonvention, der IUCN, veröffentlichte Lückenanalyse für eine ausgewogene, glaubwürdige Welterbeliste, so stellt man fest,

dass die dort genannte Biome, die auf der Welterbeliste unterrepräsentiert sind (tropisches Grasland/Savannen, Seensysteme, Tundren und polare Landschaften, gemäßigtes Grasland und kalte Winterwüsten), in Westeuropa nicht zu finden sind (IUCN, 2004).

Potential für zukünftige Nominierungen kann allenfalls in grenzüberschreitenden, seriellen Nominierungen (so die beschriebene Nominierung der Buchenwälder), paläontologischen Stätten und eventuell Kulturlandschaften gesehen werden.

Die Erfahrungen mit dem nationalen Screening-Ansatz zur Ermittlung potenzieller UNESCO-Weltnaturerbestätten in Deutschland können als positiv und zielführend bezeichnet werden.

## Literatur

- Bundesamt für Naturschutz (BfN), *Daten zur Natur* 2008
- Common Wadden Sea Secretariat, *Nomination of the Dutch-German Wadden Sea as World Heritage Site, Volume One*, Wilhelmshaven 2008
- Grube Messel gGmbH, 2009, *Webseite www.grube-messel.de*, abgerufen am 7.12.2009
- IUCN, *The World Heritage List: Future priorities for a credible and complete list of natural and mixed sites A Strategy Paper prepared by IUCN*, 2004
- Andreas Hoffmann und Norbert Panek, *Machbarkeitsstudie für eine UNESCO Weltnaturerbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters*, Teilprojekt 1: Fachwissenschaftlicher Teil im Auftrag des BfN, unveröffentlicht, 2006.
- Hubert Job et al, *Regionalökonomische Effekte von Tourismus in deutschen Nationalparks*, in: *Naturschutz und Biologische Vielfalt*, Heft 76, Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup 2009
- Harald Plachter u. a., *Screening potenzieller deutscher Naturwerte für das UNESCO-Welterbeübereinkommen*, BfN-Skripten 177, Bonn 2006
- Harald Plachter u. a., *Machbarkeitsstudie für eine UNESCO-Weltnaturerbenominierung eines ausgewählten deutschen Buchenwaldclusters*, Teilprojekt 2: Strategisch-logistischer Teil im Auftrag des BfN, unveröffentlicht, 2006
- UNESCO, WHC.94/CONF003/15: Item 10: Progress report on the preparation of a Global Strategy for a representative World Heritage list. Paris 1994

**Autorin**

Barbara Engels, Diplom-Biologin (TH Karlsruhe) und Master of European Studies (MES, Europa-kolleg Hamburg), seit 2002 wissenschaftliche Angestellte im Bundesamt für Naturschutz im Fachgebiet «Internationaler Naturschutz» sowie im Fachgebiet «Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Tourismus und Sport». Arbeitsfelder: UNESCO-Welterbeübereinkommen, Internationale Zusammenarbeit, Nachhaltige Tourismusedwicklung.

**Titel**

Barbara Engels, Das Naturerbe – Welterbestätten und Welterbepotentiale in Deutschland, Beitrag anlässlich des ICOMOS-Workshops «European Heritage Label und Weltkulturerbe» am 20./21. November 2009 in Berlin, in: *kunsttexte.de*, Nr. 1, 2010, (4 Seiten). [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de).